

eLearning-Förderfonds (eLF) 2021

Die Goethe-Universität, vertreten durch die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Prof.in Dr. Christiane Thompson, schreibt den eLearning-Förderfonds zur Unterstützung innovativer didaktischer und technischer Vorhaben zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre aus.¹

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Konzeption, die Entwicklung und die Einführung neuer virtueller oder hybrider Lehr-Szenarien und -Inhalte für Studienangebote an der Goethe-Universität Frankfurt. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen drei Semester und der in diesem Zeitraum neu entstandenen „digitalen Normalität“ sollen die zu fördernden Projekte dabei schwerpunktmäßig auf einen oder mehrere der folgenden Aspekte fokussieren:

- Die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen sowie insbesondere den Abbau räumlich-organisationaler sowie auch digitaler Lern- und Bildungsbarrieren
- Die Anbahnung und Unterstützung des Erwerbs digitaler Kompetenzen der Studierenden (z. B. Informationskompetenz, Digitales Lehren/Lernen, IT-Bedienkompetenz, Kommunikation / Kollaboration, Medienkompetenz).
- Das Digitale als Gegenstand der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung, also die Thematisierung von Aus- und Wechselwirkungen der digitalen Transformation in der jeweiligen Fachdisziplin
- Die Potenziale digitaler Medien sowie deren Einsatz in virtuellen und hybriden Lehr-Lern-Settings als methodisch-didaktisches Mittel zur Erreichung fachlicher und überfachlicher Lehr-, Lern- und Bildungsziele
- Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre durch eine systematische Erfassung und Auswertung von Lerner*innen-Daten (Trusted Learning Analytics)

Förderfähig sind Neu-Konzeptionen von Lehrveranstaltungen, ebenso Weiterentwicklungen bestehender Konzepte im Sinne der o.g. Förderaspekte. Anträge von Absolventen des eLearning-Zertifikats zur Realisierung der dort entwickelten Lehr-Lern-Szenarien sind ausdrücklich erwünscht.

Fördervolumen

Die Förderung wird zeitgleich mit der studentischen eLearning-Förderung (SeLF) ausgeschrieben. Beide Förderungen haben ein Gesamtvolumen von voraussichtlich 120.000 EUR, wovon je nach Antragsstellung ca. 60.000 – 80.000 EUR für den eLearning-Förderfonds bereitstehen.

Antragsteller*innen

Antragsberechtigt sind Lehrende, Zentren, Institute und Fachbereiche der Goethe-Universität.

Allgemeine Bewertungskriterien

- **Innovation / Offenheit** – Das Projekt ist innovativ, insbesondere im Hinblick auf die o.g. Förderaspekte. Im Sinne des Open-Education-Gedankens setzt der Antrag auf den Einsatz quelloffener Software (Open Source), entstandene Produkte und Materialien stehen unter offener Lizenz (Open Educational Resources, z. B. CC-BY).
- **Nachhaltigkeit / Kooperation** – Die im Rahmen des Projekts entwickelten Lehr-Konzepte und Materialien haben das Potenzial auch über den Förderzeitraum hinaus eingesetzt und

¹ Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit.

weiterentwickelt zu werden. Dies wird u.a. gesichert durch Kooperationen zwischen Lehrenden unterschiedlicher Institute bzw. den Austausch zwischen unterschiedlichen Fachbereichen und/oder Fachzentren.

- **Wirtschaftlichkeit** – Der Projektaufwand ist dem angestrebten Ziel (d.h. dem Grad der Verbesserung) angemessen.
- **Mediendidaktik / digitale Kompetenzen** – Ein (medien-)didaktisches und -pädagogisches Konzept sowie der Einsatz digitaler Medien sind schlüssig dargelegt. Der Beitrag des Medieneinsatzes zum fachlichen, überfachlichen und digitalen Kompetenzerwerb der Studierenden sowie zur Erreichung der angestrebten Lehr- und Bildungsziele wird deutlich.
- **Evaluation / Forschung** – Ein Evaluationskonzept sowie die im Rahmen der Evaluation zu beantwortenden Fragestellungen sind schlüssig dargelegt. Im Sinne des Scholarship of Teaching and Learning-Ansatzes (SoTL) wird das Lehr-Vorhaben mit einer konkreten Forschungsfragestellung verknüpft, die im Projekt beantwortet wird.

Zweistufiges Antragsverfahren

1. Anträge sind bis zum 14.01.2022 ausschließlich unter Verwendung des elektronischen Einreichungstools (ConfTool) unter **conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de** einzureichen. Durch Absenden des elektronischen Antragsformulars wird auch eine druckfähige Version des Antrags erzeugt. Diese Druckversion ist beim Dekanat des jeweiligen Fachbereichs einzureichen.
2. Das Dekanat bestätigt in einem Schreiben die Erfüllung der o. g. Bewerbungsvoraussetzungen sowie die Einbettung des geplanten Projekts in das eLearning-Konzept des Fachbereichs. Anschließend reicht es den Antrag zusammen mit dem Bestätigungsschreiben ein bei

studiumdigitale
z. Hd. Herrn Michael Eichhorn
Hauspostfach 58

Erst damit ist der Einreichungsvorgang vollständig abgeschlossen.

Zweistufiges Auswahlverfahren

1. Die vollständig eingereichten Anträge werden jeweils von mindestens zwei unabhängigen Gutachtern nach einem standardisierten Verfahren bewertet.
2. In einer anschließenden Jury-Sitzung wird eine Förderempfehlung an das Präsidium verabschiedet. Weitere Informationen zum Auswahlprozess erhalten Sie auf der Webseite von **studiumdigitale**.

Förderbeginn und Förderdauer

Der Förderzeitraum beginnt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung voraussichtlich ab April 2022 und endet im März 2023. In diesem Zeitraum muss mindestens eine Erprobung des Vorhabens realisiert worden sein. Die Vorbereitungen und Realisierungen sollten möglichst bis zum Ende des Sommersemesters 2022 erfolgen und spätestens im Wintersemester 2022/23 in der Lehre zum Einsatz kommen, erprobt und evaluiert werden.

Mittelverwendung

Es können sowohl Personal- als auch Sachkosten und kleinere Investitionen beantragt werden. Die Mittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden. Sollen in begründeten Fällen Mittel umgewidmet werden, so ist vorab ein Antrag bei **studiumdigitale** zu stellen. Die Mittel müssen bis zum 31. März 2023 verausgabt sein – Verlängerungen sind nur in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich.

Berichte / Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektnehmer*innen sind verpflichtet, in der Projektlaufzeit auf Anfrage Auskunft über den Projektstand zu erteilen und einen Zwischenbericht (31. August 2022) zu erstellen und nach Abschluss des Projektes bzw. spätestens Ende des Wintersemesters (31. März 2023) unaufgefordert einen Abschlussbericht vorzulegen. Für beide Berichte werden seitens **studiumdigitale** entsprechende Vorlagen zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und Erfahrungen durch die Projektverantwortlichen ist ausdrücklich gewünscht.

studiumdigitale stellt dazu verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Veröffentlichung in einer separaten Rubrik auf dem studiumdigitale-Blog.
- Projektvorstellung auf der monatlich stattfindenden virtuellen MultimediaWerkstatt von studiumdigitale.
- Vorstellung und Diskussion der Projektergebnisse im Rahmen des virtuellen Barcamps der Goethe-Universität (vorauss. September 2022)

Nutzungsrechte

Grundsätzlich steht allen Mitgliedern der Universität und ggf. kooperierenden Hochschulen (im Austausch) ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu. Im Sinne des Gedankens der Open Education / Open Science sollten die Projektergebnisse möglichst unter einer offenen Lizenz zur Verfügung gestellt werden.

Bereitstellung und Präsentation der Ergebnisse

Die Projektergebnisse bzw. die Bezugsquelle oder Kontaktmöglichkeit sind über eine URL zugänglich zu machen (z. B. über die Website von **studiumdigitale**). Geförderte Vorhaben sind aufgefordert, auf eLearning-Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Hochschule ihre Konzeption und Ergebnisse vorzustellen.

Betreuung während des Antragsverfahrens und der Umsetzungsphase

Koordiniert und betreut wird die Ausschreibung sowie auch die Projektumsetzung durch die zentrale eLearning-Einrichtung **studiumdigitale**. Eine Beratung durch studiumdigitale im Vorfeld bzw. während der Antragsstellung wird empfohlen. In der Umsetzungsphase werden Sie bei Bedarf seitens **studiumdigitale** durch telefonische und persönliche Beratungsgespräche betreut. Darüber hinaus stehen Ihnen die **studiumdigitale**-Angebote (Schulung, Qualifizierung, Unterstützung in der Medienproduktion, Video-/Audioaufzeichnung und -bearbeitung, technische Anpassungen, Autorentools, Betreuung der Evaluation, Beratung hinsichtlich offener Lizenzierung) sowie die technischen Infrastrukturangebote der Goethe-Universität zur Verfügung.

Rückfragen/Beratung

Sie können sich bei der Antragstellung gerne beraten lassen und Rückfragen stellen:

studiumdigitale – Zentrale eLearning-Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt

Michael Eichhorn

Tel. 069/798-23609

elf@sd.uni-frankfurt.de

www.studiumdigitale.uni-frankfurt.de

Anhang

Struktur eines Antrages zur eLearning-Förderfonds Ausschreibung 2020*

Anonymisierte Einreichung

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine anonymisierte Begutachtung handelt. Angaben zu Ihrer Person sind nur im ConfTool anzugeben, nicht im Dokument, das Sie im ConfTool hochladen. Dort dürfen keine Angaben zu Ihrer Person enthalten sein.

Beachten Sie bei der Formulierung Ihres Antrags auch die allgemeinen Bewertungskriterien und erstellen Sie ein Deckblatt anhand der Tabelle unter Pkt 1).

Maximale Länge des Antrags: 5 Seiten zzgl. Deckblatt
Einreichungsformat: PDF

1) Deckblatt mit Übersicht

Projekttitel				
Förderlinie	<input type="checkbox"/>	eLF	<input type="checkbox"/>	SeLF
Kurzbeschreibung des Projekts	max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen			
Zielsetzung	max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen			
Nachhaltigkeit	max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen			
Beantragte Maßnahmen	Personal-			
	mittel (€)			
	Sachmittel (€)			
Eigenleistung / anderweitige bzw. frühere Förderung (€)				
Beantragte Fördersumme (€)				

2) Ausführliche Beschreibung des Vorhabens

- Zielsetzung (unter Bezugnahme auf die in der Ausschreibung genannten Förderschwerpunkte)
- Zielgruppe/Einsatzszenario
- Inhalt und Vorgehen
- mediendidaktisches Szenario (einzusetzende Technik, Mehrwerte durch den Medieneinsatz)
- Evaluationskonzept und Forschungsaspekte im Sinne des SoTL

3) Benötigte Ressourcen

- Gesamtbedarf zur Umsetzung des Vorhabens in Euro (Eigenmittel und beantragte Förderung)
 - Personalkosten – *bitte erläutern* (Wissenschaftliche MitarbeiterInnen)
 - Sachkosten – *bitte erläutern* (Verbrauchsmaterial, Kleininvestitionen, Lizenzgebühren, Studentische Hilfskräfte etc.)
- Davon beantragte Förderung
 - Personalkosten – *bitte erläutern*
 - Sachkosten – *bitte erläutern*

- c) Eigene Ressourcen
 - i) Personalkosten – *bitte erläutern*
 - ii) Sachkosten – *bitte erläutern*
- d) Weitere Förderquellen (vorhandene und geplante)

4) Bisherige Vorarbeiten

5) Arbeitsplan zur Umsetzung des Vorhabens mit zeitlichen Angaben

6) Verankerung des Vorhabens im eLearning-Konzept und im Curriculum des Fachbereichs und Wirtschaftlichkeit

7) (ggf.) Angaben zu Kooperationspartnern (Sie benennen die Kooperationspartner nur in den Eingabefeldern im ConfTool. Nennen Sie im hochzuladenden PDF-Dokument bitte nur Leistungen und Aufgaben der Kooperationspartner.)